

Hörgeschädigten Pädagogik



Mit aktuellen Berichten aus der internationalen Wissenschaft und ihrem Bezug zur pädagogischen Praxis spricht die »Hörgeschädigten Pädagogik« alle Pädagogen an Förder- und Regelschulen, in den Kindergärten, der Erwachsenenbildung und weiteren Fördereinrichtungen sowie an den Universitäten an.

Herausgegeben vom Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagoginnen (BDH)

2018

Anzeigenpreisliste

Nr. 25 gültig ab 1. Januar 2018
(Stand 30.10.2017, Änderungen vorbehalten)



Median-Verlag
von Killisch-Horn GmbH



Unsere Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbeformen

Definition: „Anzeigen“ umfasst Anzeigen und andere Werbeformen (z.B. Beilagen).

1. Anzeigenaufträge werden rechtsverbindlich mit der Annahme durch den Verlag. Sie sind in Zweifelsfällen spätestens innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzunehmen.
2. Für sämtliche Anzeigenaufträge behält sich der Verlag grundsätzlich die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber mitgeteilt. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
3. Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
4. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
5. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder auf bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Unzureichende oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag haftet nicht für richtige Wiedergabe fernmündlich aufgegebenen Anzeigentexte oder Textänderungen.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit. Sendet der Auftraggeber für den ihm rechtzeitig übermittelten Abzug nicht fristgemäß eine Freigabe, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die banküblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung eines weiterlaufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
11. Der Verlag übermittelt auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Kopfeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.
12. Beanstandung aller Art sind innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erheben.
13. Tritt der Auftraggeber nach Übereinkunft mit dem Verlag vom Auftrag zurück oder wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten. Bei Rücktritt vom Auftrag nach Produktionsbeginn behält sich der Verlag vor Stornogebühren zu berechnen.
14. Kosten für Bearbeitung gelieferter Daten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von gelieferten Daten endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
16. Zahlungen haben auf eines der Bankkonten des Verlages zu erfolgen.
17. Ein Auflagenrückgang ist ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis. Etwaige Preisänderungen und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
18. Bei Insolvenzverfahren entfällt jeder Anspruch auf die tarifmäßigen Nachlässe.
19. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Offerten weiterzubefördern oder auszuhändigen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferndienstes eingeleistet werden. Das Gleiche gilt für Vermittlerangebote. »Eingeschriebene« Offerten können nicht »eingeschrieben« weiterbefördert werden.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg.
21. Soweit diese Bedingungen nicht entgegenstehen, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften, verabschiedet vom Zentrallausschuss der Werbewirtschaft (ZAW).

Median-Verlag von Killisch-Horn GmbH, Heidelberg

Anzeigenpreisliste Nr. 25 gültig ab 1. Januar 2018

(Stand 30.10.2017, Änderungen vorbehalten)

1 Charakteristik:

Mit aktuellen Berichten aus der internationalen Wissenschaft und ihrem Bezug zur pädagogischen Praxis spricht die »HörgeschädigtenPädagogik« alle Pädagogen an Förder- und Regelschulen, in den Kindergärten, der Erwachsenenbildung und weiteren Fördereinrichtungen sowie an den Universitäten an. Darüber hinaus sorgen Mitteilungen des Berufsverbands, Nachrichten aus den Institutionen und praktische Tipps zur Hörerätetechnik, Tagungsberichte, Rezensionen, Personalia und Veranstaltungshinweise aus der Hörgeschädigtenpädagogik und ihren benachbarten Fachgebieten für eine große Lesergemeinde auch bei anderen Gruppen, denen die Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher am Herzen liegt.

Verlag: Median-Verlag von Killisch-Horn GmbH
Postfach 10 39 64, 69029 Heidelberg
Im Breitspiel 11 A, 69126 Heidelberg
Telefon (0 62 21) 9 05 09 -0 (Zentrale)
Telefax (0 62 21) 9 05 09 -20

Anzeigen- und Kundenbetreuung:

Katalin Heath Durchwahl -16
Anna Walter Durchwahl -30
E-Mail: anzeigen@median-verlag.de

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 14 Tagen rein netto.

Bankverbindungen:

Commerzbank AG Heidelberg
Kto. 542 178 000 (BLZ 672 800 51)
BIC (SWIFT-CODE): DRESDEFF672
IBAN DE64 6728 0051 0542 1780 00

Sparkasse Heidelberg
Kto. 91 40 794 (BLZ 672 500 20)
BIC (SWIFT-CODE): SOLADES1HDB
IBAN DE76 6725 0020 0009 1407 94

Postbank Karlsruhe
Kto. 0 199 823 754 (BLZ 660 100 75)
BIC (SWIFT-CODE): PBNKDEFF660
IBAN DE72 6601 0075 0199 8237 54

Schweiz: PostFinance
Kto. 91-796750-4
Clearing-Number 9000
BIC (SWIFT-CODE) POFICHBEXXX
IBAN CH70 0900 0000 9179 6750 4

USt-IdNr.: DE143449403

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Heidelberg Handelsregister Mannheim
HRB Nr. 334 389

Grundlage dieses Tarifs sind unsere sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Als eine Fachzeitschrift im deutschen Sprachbereich unterstützt die »HörgeschädigtenPädagogik« aber auch beim Blick über die Grenzen der Fakultät und des Landes hinaus: Wissenschaftliche Beiträge, auch aus dem Ausland, erscheinen gelegentlich auch komplett in Englisch (mit deutscher Zusammenfassung).

Herausgeber: Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (BDH) Hamburg

Fachrichtung: Sonderpädagogik

Redaktionsgremium: Dr. Sascha Bischoff (v.i.S.d.P.),
Barbara Bogner, Oliver Schneider

Redaktionelle Koordination: Christina Osterwald

- 2 ISSN:** 0342-4898
- 3 Erscheinungsweise:** 4 x jährlich
15.03. / 15.06. / 15.09. / 15.12.
- 4 Jahrgang:** 72. Jahrgang 2018
- 5 Bezugspreis:** Jahresabonnement (Inland) € 55,60
(inkl. Porto und MwSt.) Jahresabonnement (Ausland) € 66,40
- 6 Auflage:** ca. 1.000 Exemplare
- 7 Verbreitung:** Deutschland, Österreich, Schweiz
- 8 Zielgruppe:** Hörgeschädigtenpädagogen an Förder- und Regelschulen, in Kindergärten, der Erwachsenenbildung und weiteren Fördereinrichtungen sowie an den Universitäten. Darüber hinaus Hörakustiker mit Schwerpunkt Pädakustik.

Anzeigenpreisliste Nr. 25 gültig ab 1. Januar 2018

(Stand 30.10.2017, Änderungen vorbehalten)

9 Anzeigenschluss: 1/2018: 08.02.18 (DU: 22.02.18)
(Änderungen vorbehalten) 2/2018: 12.05.18 (DU: 26.05.18)
3/2018: 11.08.18 (DU: 25.08.18)
4/2018: 10.11.18 (DU: 24.11.18)

9 Format: 280 mm hoch / 210 mm breit

11 Satzspiegel: 250 mm hoch / 188 mm breit

12 Anzeigengrundpreise:

Grundpreise Standardformate:

	Höhe	Breite	EUR
1/1 Seite	250 mm	188 mm	875,-
1/2 Seite	250 mm 122 mm	92 mm 188 mm	460,-
1/3 Seite	250 mm 80 mm	60 mm 188 mm	305,-
1/4 Seite	122 mm 59 mm	92 mm 188 mm	230,-
1/8 Seite	59 mm 27 mm	92 mm 188 mm	115,-

Vorzugsplätze: 2. + 3. Umschlagseite 1.000,-
4. Umschlagseite 1.090,-

Farbzuschläge: pro Farbe nach Europaskala 285,-
pro Sonderfarbe 415,-
4c (Euroskala) 855,-

Anschnittzuschlag: 10 % Aufschlag auf den Grundpreis
Anschnittzugabe an 3 Seiten:
je 3 mm, ohne Bundbeschnitt,
Doppelseiten ohne Bundbeschnitt
Farb- und Anschnittzuschlag ohne
Rabatt

Beihefter: 1.515,- (ohne Rabatt + Provision)
Format: 420 mm breit / 280 mm hoch

Beschnittzugaben:
Kopf/Fuß je 5 mm
außen 5 mm

Papier bis 115 g/qm mattgestrichen,
stärkere Grammaturn auf Anfrage
(Beihefter ohne Rabatt + Provision)

Beilagen: Auf Anfrage

13 Privatanzeigen

Breite	je mm Höhe EUR	bei 4c zzgl. je mm Höhe EUR
188 mm	3,50	3,42
122 mm	2,30	2,28
92 mm	1,75	1,71
60 mm	1,17	1,14

(ohne Rabatt/Provision)

Nachlässe:
für Veröffentlichungen innerhalb eines Jahres

bei 3 Anzeigen 10 %
bei 6 Anzeigen 15 %
bei 9 Anzeigen 20 %

Sonderkonditionen auf Anfrage

Chiffregebühr: EUR 5,-

14 Agenturprovision: 15 %

15 Stornogebühr: gemäß unserer AGB

16 Druckverfahren u. Druckunterlagen: Offsetdruck | Digitale Daten (70er Raster)
mit Proof (weitere Informationen zur
Datenlieferung auf Anfrage)

Auf die sich ergebenden Nettopreise wird die vom Gesetzgeber
festgelegte Mehrwertsteuer erhoben.